

Gemeinde Schwalmtal.....	2
257/2025 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Veröffentlichung des Wärmeplanentwurfs.....	2

Gemeinde Schwalmtal

257/2025 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Veröffentlichung des Wärmeplanentwurfs

Der fortschreitende Klimawandel fordert eine treibhausgasneutrale aber auch sichere Energieversorgung.

Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze, welches zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, wurden die Grundlagen für die Einführung einer verbindlichen und flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.

Am 20.12.2024 ist zudem das Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) in Kraft getreten. Zweck dieses Gesetzes ist es, eine flächendeckende Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen verpflichtend einzuführen. Dadurch soll ein Beitrag zu einer effizienten, wirtschaftlichen und klimafreundlichen Wärmeversorgung sowie zum Klimaschutz geleistet werden.

Als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 2 Abs. 1 Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nummer 9 Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist die Gemeinde Schwalmtal nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 WPG verpflichtet, spätestens bis zum Ablauf des 30.06.2028 einen Wärmeplan für das Gemeindegebiet Schwalmtal zu erstellen.

Für die Gemeinde Schwalmtal hat die NEW AG mit dem IAEW (Institut für Elektrische Anlagen und Netze, Digitalisierung und Energiewirtschaft) der RWTH Aachen und dem Fraunhofer – Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) die Wärmeplanung erarbeitet, deren wesentliche Elemente die Bereiche Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario und Umsetzungsstrategie umfasst.

Der Wärmeplanentwurf kann in der Zeit

vom 07.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025

auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal eingesehen werden:

www.schwalmtal.de → *Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit* → *Konzepte und Studien* → *Kommunale Wärmeplanung* → *Veröffentlichung des Wärmeplanentwurfs*

Zusätzlich liegt der Wärmeplanentwurf zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich 4 - Bauen, Markt 20, Zimmer 209, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

Zur fachlichen Erörterung steht Ihnen Herr Dr. Buijzen (michael.buijzen@schwalmtal.de oder 02163 946-206) gerne nach Absprache zur Verfügung. Außerdem können Fragen an Herrn Quillao (Daniel.Quillao@new.de oder 02166 688-8257) gerichtet werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Wärmeplanentwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **waermeplanung@schwalmtal.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich bei der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, 41366 Schwalmtal oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Am **08.04.2025** findet um **18:00 Uhr** im großen Bürgersaal des Bürgerhauses Waldniel, Markt 20, 41366 Schwalmtal zudem eine **Bürgerinformationsveranstaltung** statt, in der der Wärmeplanentwurf vorgestellt wird.

Mit Ablauf des 12.05.2025 ist die Veröffentlichung des Wärmeplanentwurfs im Internet gemäß § 13 WPG abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 7 WPG.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zum Wärmeplanentwurf abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für die Kommunale Wärmeplanung erforderlich sind, dem Ausschuss sowie dem Rat der Gemeinde und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Schwalmtal, den 26.03.2025

- gez. Andreas Gisbertz -
Bürgermeister

Amtsblatt



Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 2057

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 166,00 EUR

Einzelabgabe: 8,00 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen